



**FRAUENHAUS-  
KOORDINIERUNG e.V.**

Frauenhauskoordinierung e.V. • Tucholskystraße 11 • DE-10117 Berlin • 030-3384342-0 • [info@frauenhauskoordinierung.de](mailto:info@frauenhauskoordinierung.de)

# Sachbericht des Vereins Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) für das Jahr 2024

Berlin, 16.06.2025



## Inhaltsverzeichnis

1	Entwicklung des Vereins FHK .....	3
2	Projektbeschreibung im Jahr 2024 .....	3
2.1	Bundesvernetzungsstelle Frauenhauskoordinierung .....	3
2.2	Projekt: „Digitaler Gewalt im Frauenhaus handlungssicher begegnen“ .....	8
2.3	Projekt „HILFESYSTEM INKLUSIV – Die Istanbul-Konvention umsetzen, Handlungsbedarfe erfassen“ .....	11
2.4	Spendenbasiertes Projekt: „Zugang für alle Frauen“ .....	12
2.5	Spendenbasiertes Projekt „Zuhause auf Zeit – Kinder und Jugendliche im Frauen- und Kinderschutzhaus unterstützen“ .....	13
2.6	Spendenbasiertes Projekt „FHK-Förderfonds für Nothilfe bei Einzelfällen“ .....	15



## **Sachbericht des Vereins Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) für das Jahr 2024**

### **1 Entwicklung des Vereins FHK**

#### **Mitgliederentwicklung**

Im Jahr 2024 waren zum 01.01. bei den Mitgliedsverbänden 262 Frauenhäuser und 300 Fachberatungsstellen organisiert (2023: 260 Frauenhäuser und 299 Fachberatungsstellen). Es gab also eine Zunahme um 2 Frauenhäuser und 1 Fachberatungsstelle. Zudem waren 13 Frauenhäuser direkte Mitglieder bei FHK und 6 Fördermitglieder.

#### **Vereinsleben**

Es wurde eine außerordentliche Mitgliederversammlung durchgeführt am 08.04.2024 zur Entlastung des Vorstands für das Jahr 2022. Am 19.11.2024 wurde eine ordentliche Mitgliederversammlung durchgeführt zur Entlastung des Vorstands für das Jahr 2023, zur Verabschiedung des langjährigen Vorstandsmitglied Gisela Pinggen-Rainer sowie zur Vorstellung des neuen zukünftigen Mitgliedes des Vorstandes Dr. Katharina van Elten.

### **2 Projektbeschreibung im Jahr 2024**

Im Folgenden werden alle von FHK im Jahr 2024 bearbeiteten Projekte vorgestellt.

#### **2.1 Bundesvernetzungsstelle Frauenhauskoordinierung**

Finanzieller Gesamtumfang im Jahr 2024: 502.101,79 €

Die Bundesvernetzungsstelle (Geschäftsstelle) von FHK befand sich im dritten Jahr der durch das BMFSFJ<sup>1</sup> getragenen Förderperiode. Die Themen Finanzierung des Hilfesystems, Umsetzung der Istanbul-Konvention, Familienrechtsreform und Betreuung der Frauenhaus-Statistik standen im Fokus der Bearbeitung.

---

<sup>1</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



## **Handlungsfeld 1: Recht auf Schutz und Hilfe – Begleitung Gesetzesvorhaben und aktuelle Finanzierungsfragen**

Schwerpunktmäßig hat FHK die Entwürfe zum Gewalthilfegesetz begleitet und in verschiedenen Tagungs- und Austauschformaten ihre Expertise beigetragen. Dazu gehörte auch die Auswertung der vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen Kostenstudie und ihre Verwendung als Argumentationshilfe. FHK hat die Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage zur Finanzierung des Hilfesystems durch intensive Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit deutlich gemacht.

## **Handlungsfeld 2: Umsetzung Istanbul-Konvention begleiten**

FHK beteiligte sich als Mitgliedsorganisation weiterhin im Bündnis Istanbul-Konvention. Zu den zentralen Themen Ausbau des Hilfesystems, Kindschaftsrecht und Monitoring hat sich FHK aktiv eingebracht und an öffentlichen Stellungnahmen des Bündnisses mitgewirkt.

FHK hat die Eckpunkte zum Kindschaftsrecht des BMJ<sup>2</sup> öffentlich begrüßt und beteiligte sich im Februar 2024 mit einer Stellungnahme (<https://www.frauenhauskoordinierung.de/publikationen/detail/stellungnahme-zum-eckpunktepapier-des-justizministeriums-zur-reform-des-kindschaftsrechts>) ebenso wie zum im Juni 2024 veröffentlichten Referentenentwurf im Familienverfahrensrecht (<https://www.frauenhauskoordinierung.de/publikationen/detail/stellungnahme-zum-entwurf-eines-gesetzes-zur-verbesserung-des-schutzes-von-gewaltbetroffenen-personen-im-familiengerichtlichen-verfahren>).

Die neue EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die ab Mai 2024 galt, wurde für die fachliche Argumentation aufbereitet.

Dem Aufbaustab für eine staatliche Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Deutschland, angegliedert im BMFSFJ, hat FHK bei der Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Umsetzung zugearbeitet.

## **Handlungsfeld 3: Monitoring und Statistik**

Die FHK-Frauenhaus-Statistik, mit der seit über 20 Jahren Daten über die Frauenhausarbeit und die Frauenhausbewohner\*innen jährlich erhoben werden, wurde im Oktober 2024 für das Jahr 2023 in Kurz- und Langfassung veröffentlicht.

Eine Sonderauswertung untersuchte erstmals, welche Faktoren sich besonders auf die Aufenthaltsdauer im Frauenhaus auswirken. Dabei wurde insbesondere ein starker Zusammenhang zwischen Kostenbeteiligung am Aufenthalt bzw. Einkommenssituation, kurzer Aufenthaltsdauer und Rückkehr zum gewalttätigen Partner festgestellt.

---

<sup>2</sup> Bundesministerium der Justiz



Mit der deutschen Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt, angesiedelt am Deutschen Institut für Menschenrechte, wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Nutzung der Daten der FHK-Frauenhaus-Statistik vereinbart. In der Veröffentlichung des ersten [Periodischen Berichtes der Berichterstattungsstelle](#) im Dezember 2024 wurden diese Daten mit ausgewertet. Zudem wurde der Bericht bei einzelnen Kapiteln durch die fachliche Zuarbeit von FHK unterstützt.

#### **Handlungsfeld 4: Weiterentwicklung der Hilfen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder: Qualitätssicherung in Frauenhäusern**

Die geplante Überarbeitung der „Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen“ aus dem Jahr 2014 wurde in einer internen verbands- und bundeslandübergreifenden Arbeitsgemeinschaft „Weiterentwicklung der Qualitätsempfehlungen“ im laufenden Jahr 2022 begonnen. Sie enthält Neuerungen in folgenden Bereichen:

- Erläuterungen zum staatlichen Schutzauftrag mit Hinweis auf die rechtlichen Grundlagen und die Empfehlungen aus der Istanbul-Konvention
- Definition geschlechtsspezifischer Gewalt
- Bedarf und fehlende Platzzahlen inkl. Definition eines Familienplatzes
- Personalschlüssel und Stellenanteile
- Beschreibung des Leistungsspektrums auch bezogen auf Kinder und inklusive Ausrichtung der Frauenhausarbeit
- Digitale Gewalt
- Beschwerdemanagement
- Öffentlichkeitsarbeit

Zum Ende des Jahres 2024 lagen die neuen [„Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser“](#) vor. Im ersten Quartal 2025 wurden sie auch in gedruckter Form veröffentlicht.

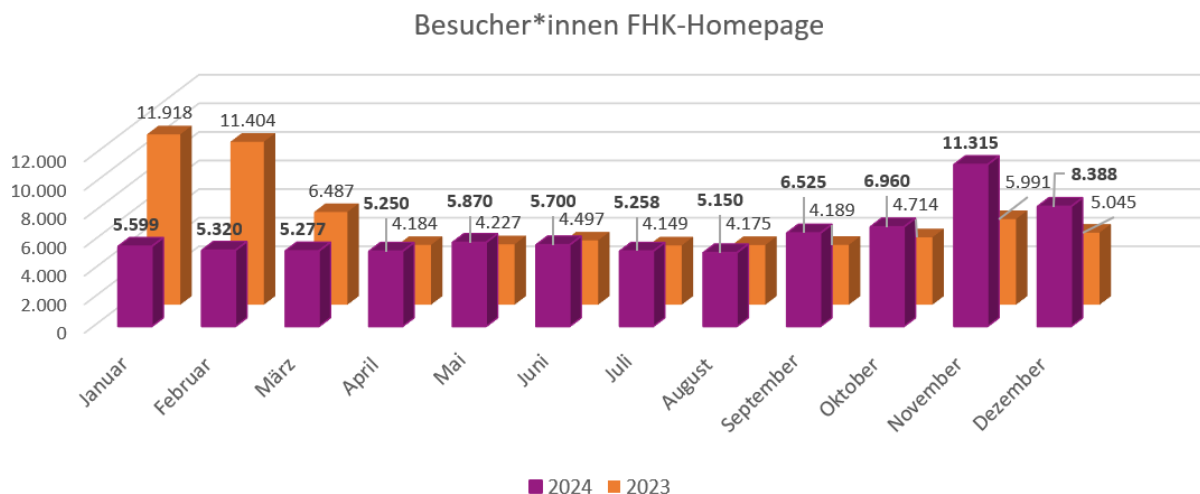
#### **Handlungsfeld 5: Professionelle Öffentlichkeitsarbeit zu geschlechtsspezifischer Gewalt**

Im Jahr 2024 erstellte FHK zwei Fachinformationen zu aktuellen Debatten aus dem Frauengewaltschutz für die Fachpraxis und interessierte Öffentlichkeit mit den Schwerpunktthemen [„Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit“](#) (veröffentlicht: 6/2024 mit 44 Seiten) und [„Finanzierung des Hilfesystems“](#) (12/2024 mit 69 Seiten). Letztere bereitet die komplexe Finanzierungslandschaft in Deutschland für eine interessierte Öffentlichkeit auf und fragt nach ihren Auswirkungen auf Schutzsuchende sowie Mitarbeitende des Hilfesystems. Gegenstand waren zudem das angekündigte Gewalthilfegesetz und Erkenntnisse zu Kosten häuslicher Gewalt und den dazugehörigen Hilfestrukturen. Die Publikationen sind kostenlos auf der FHK-Webseite verfügbar und werden zusätzlich per E-Mail an etwa 2.200 Personen versendet.



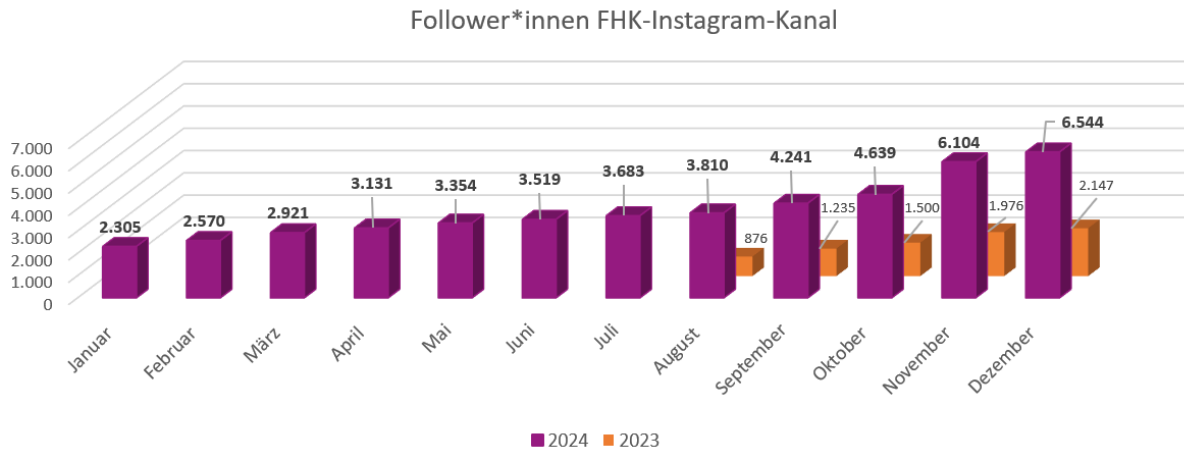
2024 wurden an der Webseite mehrere Aktualisierungen durchgeführt: Die Menü-Struktur der Publikationen wurde verbessert und die Unterseite zu Digitaler Gewalt überarbeitet. Außerdem wurde die Such-Funktion durch Filter ergänzt, die die Auffindbarkeit von Inhalten erleichtern sollen.

Im Durchschnitt nutzten im Jahr 2024 mehr als 6.384 Personen monatlich die Homepage von FHK – das sind 1.189 Personen pro Monat mehr als 2023. Aufgrund verbesserter Tracking-Schutzmaßnahmen ist die Erfassung dieser Zahlen jedoch eingeschränkt und nicht mit den Werten von Q1/2023 vergleichbar. Das Besucher\*innen-Niveau blieb stabil. Insbesondere die Suche ([www.fh-suche.de](http://www.fh-suche.de)) nach Frauenhäusern und Beratungsstellen sowie die aktuellen Veröffentlichungen von FHK wurden häufig aufgerufen.



Zudem ist das Media Monitoring ein wesentlicher Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit, ebenso wie die Beantwortung von Presseanfragen 2024 (z.B. von ZDF, ARD, Spiegel TV, Spiegel, Die Zeit, taz, Evangelischer Pressedienst, Bayerischer Rundfunk, Mitteldeutscher Rundfunk, Südwestrundfunk, Rundfunk Berlin-Brandenburg, Deutsche Welle) und die Mitwirkung an Medienbeiträgen unterschiedlicher Formate.

In Bezug auf Social Media hat FHK auf dem Facebookkanal von FHK (mit rund 3.287 Abonnent\*innen) im Jahr 2024 weiterhin Inhalte eingestellt, wohingegen der Twitter-Kanal seit Dezember 2023 pausiert und ein Account bei Bluesky angelegt wurde. Die Instagram-Seite „Frauenhauskoordinierung\_ev.“ hat im Jahr 2024 ein hohes Wachstum verzeichnet. Insgesamt hat die Seite 4.990 neue Follower\*innen dazu bekommen – Ende 2024 lag die Zahl somit bei 6.544 Personen.



### **Kernaufgabe: Fachaustausch und Informationen zum Hilfesystem**

In 2024 fanden wie vorgesehen das 51. und 52. Werkstattgespräch mit Vertreter\*innen aus der bundesweiten Fachpraxis, Landeskoordinierungsstellen sowie Vertreter\*innen aus den Wohlfahrtsverbänden zu den Themen Sorge- und Umgangsrecht sowie Gewalthilfegesetz/Finanzierung des Hilfesystems bei Gewalt an Frauen statt.

Der alle zwei Wochen erscheinende Newsletter „FHK-Info-Service“ informiert kontinuierlich die FHK-Mitglieder und Einrichtungen aus den Mitgliedsverbänden über aktuelle Arbeitsergebnisse, rechtliche und politische Entwicklungen, fachliche Debatten, Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Dadurch gewährleistet FHK einen effektiven Informationsfluss zu Themen des Frauengewaltschutzes zwischen der Bundespolitik und lokalen Einrichtungen. Ende 2024 bezogen 411 Einrichtungen den Newsletter direkt.

Die Fachexpertise von FHK wird in vielfältiger Weise nachgefragt. Anfragen stammen aus der Praxis, der Politik, den Medien und von Betroffenen. Je nach Bedarf werden relevante Informationen bereitgestellt oder Antworten nach entsprechender Recherche zur Verfügung gestellt.

### **Kernaufgabe: Begleitung von Gesetzesvorhaben**

FHK hat sich neben der bereits oben erwähnten Beteiligung zum Gewalthilfegesetz und an den familienrechtlichen Gesetzesentwürfen an weiteren Gesetzesvorhaben mit Stellungnahmen zu Wort gemeldet:



- Entwurf eines Gesetzes der CDU-Fraktion zur Änderung des Strafgesetzbuches und weiterer Gesetze – Verbesserung des Opferschutzes, insbesondere für Frauen und verletzte Personen (<https://www.frauenhauskoordinierung.de/publikationen/detail/state-ment-zu-gesetzesentwurf-von-cdu-csu-zur-verbesserung-des-opferschutzes-insbesondere-fuer-frauen-und-verletzte-personen>);
- Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesmeldegesetzes (3. BMGÄndG) - <https://www.frauenhauskoordinierung.de/publikationen/detail/fhk-stellungnahme> - (weshalb hier eine Einladung zur Sachverständigen-Anhörung im Bundestag erfolgte).

### **Kernaufgabe: Kooperation mit nationalen und internationalen NGOs und Netzwerken**

Im europäischen Netzwerk WAVE (Women Against Violence Europe) nahm FHK im Jahr 2024 die Aufgabe als stellvertretende Vertreterin Deutschlands wahr. An der WAVE Konferenz nahm FHK vom 30.09. - 01.10.2024 in Wien teil.

FHK hat sich weiterhin im Bündnis Istanbul-Konvention engagiert und steht im engen Austausch mit folgenden Organisationen: bff, ZIF, BAG-FW, Weibernetz, KOK, BAG Täterarbeit, djb,<sup>3</sup> dem Beirat des Hilfefonns und der oben erwähnten Berichterstattungsstelle am Deutschen Institut für Menschenrechte.

### **2.2 Projekt: „Digitaler Gewalt im Frauenhaus handlungssicher begegnen“**

Projektzeitraum: 01.03.2023 – 31.05.2026<sup>4</sup>

Finanzieller Gesamtumfang im Jahr 2024: 344.060,40 €

Das Projekt wird in vier inhaltlichen Schwerpunkten umgesetzt:

- Basis-Fortbildungen für Mitarbeiter\*innen von Frauenhäusern zur Implementierung des Schutzkonzeptes
- Unterstützung der bundesweiten Implementierung des Schutzkonzeptes durch telefonische IT-Beratung
- Medienpädagogische Ansätze zur Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen im Frauenhaus
- Informieren der Fachpraxis und Öffentlichkeit zu relevanten Themen

---

<sup>3</sup> bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, ZIF: Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser, BAG-FW: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Weibernetz: Politische Interessenvertretung behinderte Frauen, KOK: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel, BAG Täterarbeit, djb: Deutscher Juristinnenbund.

<sup>4</sup> Gefördert aus dem Innovationsteil des Bundes-Investitions- und Innovationsprogramms (BIIP).



## **Basis-Fortbildungen für Mitarbeiter\*innen von Frauenhäusern zur Implementierung des Schutzkonzeptes**

Von Februar bis November 2024 fanden 21 Fortbildungen mit einem Umfang von 28 Fortbildungstagen statt. Die erste Fortbildungsphase verlief von Februar bis Juli; die zweite Fortbildungsphase von September bis November. Das Fortbildungsprogramm stieß erneut auf reges Interesse.

In der Fortbildungsreihe wurden folgende Themen angeboten: Schutz vor Ortung und Überwachung in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen, psychosoziale Aspekte in der Beratung von Cyberstalking-Betroffenen, Unterstützung bei bildbasierter sexualisierter Gewalt, medienpädagogische Arbeit mit Betroffenen digitaler Gewalt sowie rechtliche Aspekte digitaler Gewalt. So konnten über 440 Fachkräfte zu digitaler Gewalt fortgebildet werden.

## **Entwicklung einer Online-Plattform**

FHK entwickelt eine eigene digitale Plattform, mit deren Hilfe das überarbeitete und ausgebautete Konzept des Schutzes vor digitaler Gewalt adäquat und variabel zur Verfügung gestellt werden kann. Im zweiten Halbjahr 2024 analysierten die Referentinnen den Überarbeitungsbedarf des bestehenden Schutzkonzeptes und entwickelten das Grundgerüst der Plattform. Der Grundsatz „Kein Täterwissen verbreiten“ wird weiterhin eingehalten.

## **Unterstützung der bundesweiten Implementierung des Schutzkonzeptes durch telefonische IT-Beratung**

In monatlichen Jour Fixe zwischen der FHK-Referentin und den IT-Beraterinnen wurden Beratungsgespräche gemeinsam evaluiert und weitere Bedarfe besprochen. Das Zeitkontingent der IT-Beratung war Anfang 2024 noch nicht ausgelastet, deshalb wurden schrittweise weitere Frauenhäuser in das Modellprojekt aufgenommen (derzeit 18 Modellstandorte). Bei den Modellstandorten wurden 2024 insgesamt 26 IT-Beratungen durchgeführt.

Im Rahmen des Workstream [„Technische Anlaufstelle für Betroffene digitaler Partnerschaftsgewalt“ des Bundesamtes für Sicherheit in Informationstechnik \(BSI\)](#) wurde im Frühjahr 2024 ein Fragebogen zur Erhebung der Bedarfe für eine technische Anlaufstelle konzipiert. Diesen Fragebogen verteilten FHK, bff und der Weiße Ring in ihrer Mitgliedschaft, womit erstmalig in einem größeren Umfang eine quantitative Erhebung zur Beratung zu digitaler Gewalt im Hilfesystem stattgefunden hat.

## **Fachgespräch mit bff**

Mit dem bff wurde ein Fachgespräch zum Thema „Intersektionale Aspekte digitaler Gewalt“ durchgeführt.



## **Medienpädagogische Ansätze zur Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen im Frauenhaus**

Im Juni 2024 veröffentlichte FHK das Plakat [„Medienregeln im Frauenhaus“](#), das an alle FHK-Mitgliedsfrauenhäuser versandt wurde.

Ende 2024 wurden fünf [Erklärvideos](#) zu den Themen Standortsicherheit, Bluetooth-Tracker, Risikoanalyse bei digitaler Gewalt, die wichtigsten Passwörter und der Unterschied zwischen Gerät, App und Cloud veröffentlicht. Sie richten sich sowohl an Betroffene als auch an Frauenhausmitarbeiter\*innen und helfen dabei, die komplexen Themen zu verstehen.

Im Jahr 2024 wurde zudem eine Broschüre von [Klicksafe](#) mit dem Titel ["Mama, darf ich dein Handy haben?"](#) von FHK fachlich angepasst.

## **Informieren der Fachpraxis und der Öffentlichkeit zu relevanten Themen**

Von Januar bis Dezember 2024 hat sich in der Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt „Digitaler Gewalt im Frauenhaus handlungssicher begegnen“ einiges getan.

Anfang Februar 2024 startete auf dem Instagram Kanal erneut eine einwöchige Aufklärungsreihe zum Thema „Digitale Gewalt“ unter dem Hashtag #SicherGegenDigitaleGewalt, bei der auf Projektinhalte hingewiesen wurde. Im Juni 2024 wurden die Themenreihe weitergeführt und einzelne Projekt-Schwerpunkte näher vorgestellt. Zudem gab es eine Übersicht über Strategien zum Schutz vor Gewalt im Netz.

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteur\*innen aus dem Bereich Digitale Gewalt haben die FHK-Referentinnen an der Entwicklung eines [Forderungspapiers zu digitaler Gewalt](#) mitgewirkt. Dieses wurde am 16. Oktober 2024 im Rahmen eines Parlamentarischen Frühstücks an Abgeordnete der Regierungskoalition übergeben und anschließend veröffentlicht.

## **Netzwerk**

Die Referentinnen nahmen regelmäßig an den Treffen des Netzwerkes Digitale Gewalt teil.



### **2.3 Projekt „HILFESYSTEM INKLUSIV – Die Istanbul-Konvention umsetzen, Handlungsbedarfe erfassen“**

Projektzeitraum 01.06.2023 – 31.05.2024<sup>5</sup>

Finanzieller Gesamtumfang im Jahr 2024: 83.639,12 €

Das vom BMFSFJ geförderte Projekt nahm die Vielfalt gewaltbetroffener Frauen und Kinder in den Fokus. Die unmittelbare Zielgruppe des Projekts waren Fachkräfte des Hilfesystems bei Gewalt gegen Frauen, insbesondere die in den Wohlfahrtsverbänden sowie bei den Einzelmitgliedern organisierten Frauenhäuser und Fachberatungsstellen. Hier setzten Angebote zur Unterstützung der Weiterentwicklung des fachlich-konzeptionellen Umgangs mit Mehrfachdiskriminierung und Inklusion an. Im Projekt ging es darum, entsprechende Bedarfe in der Fachpraxis zu erheben, um nötige Maßnahmen abzuleiten.

Wesentliche Projektphasen in 2024 waren:

#### **Bedarfsanalyse zu gelingender Inklusion im Hilfesystem**

Das Forschungsdesign laut Antrag wurde angepasst und dahingehend geändert, dass ausgewählte Good-Practice-Beispiele für Inklusion in Frauenhäusern in einer Pilotstudie untersucht wurden. Die Durchführung der Analyse wurde an ein Forschungsinstitut mit Erfahrungen zur qualitativen Sozialforschung im Arbeitsfeld vergeben. Sie wurde im November 2023 gestartet und im Mai 2024 wurde die [Studie](#) „Unterstützung von Frauenhäusern auf dem Weg zur Inklusion“ veröffentlicht.

#### **Zwei Digitale Fortbildungen**

Ausgerichtet an den Bedarfen und Gegebenheiten des Hilfesystems, fanden im Projektzeitraum zwei flankierende Fortbildungen zum Thema Inklusion statt. Am 2. Februar 2024 wurden 20 Mitarbeiter\*innen zur [Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderung](#) geschult. In einer zweiten Fortbildung am 22. Mai wurden 30 Mitarbeiter\*innen zum Thema „[trans\\*, inter und nicht-binäre Personen als Klient\\*innen im Frauenhaus](#)“ geschult.

#### **[Digitale Fachtagung am 8. Mai 2024](#)**

Gemeinsam mit 130 Teilnehmenden aus dem Frauengewaltschutz, der Wissenschaft sowie angrenzenden Hilfesystemen fand ein Austausch über Anspruch und Wirklichkeit, über Herausfor-

---

<sup>5</sup> Gefördert aus dem Innovationsteil des Bundes-Investitions- und Innovationsprogramms (BIIIP).



derungen und Chancen eines inklusiven Gewaltschutzes statt. Die oben benannte Bedarfsanalyse wurde vorgestellt und im Anschluss an die Veranstaltung bisher circa 50 mal von der Website von Frauenhauskoordinierung heruntergeladen.

### **Entwicklung von Arbeitsmaterial für Frauenhäuser (Netzwerkposter)**

Das Arbeitsmaterial von FHK unterstützt Mitarbeiter\*innen in Frauenhäusern dabei, Kooperationspartner\*innen zu identifizieren und Erwartungen an die Kooperation festzuhalten.

Ein [aufklappbares Poster](#) wurde am 20.02.2024 veröffentlicht und insgesamt 280 Stück den Frauenhäusern in der Mitgliedschaft zugesandt.

## **2.4 Spendenbasiertes Projekt: „Zugang für alle Frauen“**

Projektzeitraum: seit 01.01.2023 – fortlaufend

Finanzieller Gesamtumfang im Jahr 2024: 99.931,56 €

Das spendenfinanzierte Projekt befasst sich mit dem Abbau von Barrieren in das Gewaltschutzhilfesystem für alle betroffenen Frauen und ihre Kinder.

Wesentliche Projektphasen in 2024 waren:

### **Mehrsprachige Flyer**

Überarbeitung des Flyers [„Was ist ein Frauenhaus?“](#) in sechs weiteren Sprachen, um den Zugang zu Hilfsangeboten für Betroffene mit geringen Deutschkenntnissen zu erleichtern. Übersetzung und Layout der Broschüre erfolgte in Englisch, Französisch, Arabisch, Türkisch, Farsi und Ukrainisch. 7.800 Flyer wurde an Frauenhäuser, Beratungsstellen und angrenzende Hilfesysteme in ganz Deutschland versendet.

### **Fortbildungsangebot für Fachkräfte im Frauengewaltschutz**

Durchführung einer Online-Schulung am 21.10.2024 zu [migrations- und asylrechtlichen Fragen und Problemstellungen](#) im Bereich des Frauengewaltschutz durch eine Fachanwältin für Asyl- und Migrationsrecht für 50 Teilnehmende.

Für alle FHK-eigene Online-Fortbildungen wurde eine Dolmetschung in deutscher Gebärdensprache bereit gestellt.

### **Barrierearme Webseite frauenhauskoordinierung.de**

Weitere Überarbeitungen von Text- und stilistischen Elementen der Website und der digitalen Frauenhaus- und Beratungsstellensuche fanden zur Verbesserung des barrierearmen Zugangs durch eine spezialisierte Agentur statt.



## **2.5 Spendenbasiertes Projekt „Zuhause auf Zeit – Kinder und Jugendliche im Frauen- und Kinderschutzhaus unterstützen“**

Projektzeitraum: 01.01.2023 – fortlaufend

Finanzieller Gesamtumfang im Jahr 2024: 430.504,57 € (davon wurden 335.207,05 € direkt an Frauenhäuser weitergereicht)

Das Projekt „Zuhause auf Zeit“ / „Ein guter Ort für Kinder“ wurde mit der Unterstützung von IKEA und dem RTL-Spendenmarathon (Stiftung Stern) fortgesetzt. Es widmet sich insbesondere der Perspektive von Kindern, die mit ihren Müttern in Frauenhäusern leben. Ziel des Projekts ist es, die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder sichtbar zu machen, die Fachpraxis mit gezielten Angeboten zu unterstützen, politische Forderungen zu entwickeln und durch die Weiterleitung von Spendengeldern direkte Fördermöglichkeiten für die Einrichtungen zu schaffen.

Wesentliche Projektphasen 2024 waren:

### **Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte im Frauengewaltschutz**

Insgesamt 12 durchgeführte digitale [Fortbildungen](#) mit 230 erreichte Mitarbeiter\*innen im Jahr 2024:

- Resilienz und Stressprävention für Kinder bei häuslicher Gewalt
- Konzeption im Kinderbereich
- Traumapädagogik für Frauenhauskinder
- Männlichkeitskritische Jungen\*arbeit im Frauengewaltschutz
- Präventionskonzepte für Kleinkinder im Kontext häuslicher Gewalt
- Medienpädagogik im Frauenhaus

Darüber hinaus wurden im Jahr 2024 vier digitale Fachaustausche mit Kinderfachkräften aus dem gesamten Bundesgebiet durchgeführt und vier Treffen mit dem Projektbeirat „Kinder im Frauenhaus“ organisiert. Dieser wirkte an der Überarbeitung der FHK-Qualitätsempfehlungen in Bezug auf die Arbeit mit mitbetroffenen Kindern mit.

### **Erstellung von Arbeitsmaterialien zur Beratung und der pädagogischen Arbeit mit Kindern**

Die [Arbeitsblätter „Mit Kindern über häusliche Gewalt sprechen“](#) für Fachkräfte und Kinder bündeln methodische Anregungen für die Praxis und informieren, wie Betroffene kindersensibel, traumainformiert und ressourcenorientiert beraten, begleitet und unterstützt werden können. Die Info-Blätter und Übungen geben Fachkräften im Kinderschutz und in Frauen- und Kin-



derschutzhäusern Anregungen, wie sie Kinder und Jugendliche bei der Verarbeitung der miterlebten Gewalt professionell unterstützen können. Sie bieten u. a. kindgerechte Informationen und praxisnahe Übungen zu:

- Verdacht und Offenbarungsgespräch bei häuslicher Gewalt
- Kinderrechte-Quiz und Gewaltschutz-Memory
- Kennenlernen Fachkraft und Kind
- Stress-Thermometer und Gefühlsuhr
- Kindgerechte Aufklärung über häusliche Gewalt
- Regeln im Kinderbereich, Wochenplaner Kinderbereich
- Hilfe holen und Notfallplan
- Gefühle und Psycho-Edukation
- Traumafolgen und PTBS bei Kindern
- Stärkende Botschaften für betroffene Kinder

### **Traumapädagogisches Kartenset SICHER AUFWACHSEN**

Dabei handelt es sich um ein [Kartenset](#) mit 50 Karten, das Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt miterlebt haben, stärken soll. Es bietet Impulse für Gespräche zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern, um das Erlebte kindgerecht zu verarbeiten. Frauen- und Kinderschutzhäuser und Beratungsstellen der Mitgliedsorganisationen von FHK haben in ihrer Arbeit mit betroffenen Kindern, die im Kartenset versammelten Ideen, Fragen und Spielelemente erprobt. Ihre Expertise wird mit dem Kartenset sichtbar und geteilt.

### **Weiterleitung von Spendengeldern an Frauenhäuser für Projekte mit Kindern**

Durch die Etablierung eines [Förderfonds](#) für Projekte im Kinderbereich der Frauenhäuser konnten seit Mai 2024 insgesamt 68 Mikro-Projekte und 7 Modellprojekte für Kinder gefördert werden. Insgesamt standen 335.207,05 € zur Verfügung, die an die Frauenhäuser weitergegeben wurden. Finanziert werden konnten zeitlich befristete pädagogische Projekte und Anschaffungen sowie Material für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Frauen- und Kinderschutzhäusern.

### **Redaktion und Weiterentwicklung einer Online-Plattform für Fachkräfte**

Mit dem [Online-Portal](#) „sicher-aufwachsen“ bietet FHK eine interdisziplinäre Plattform, die pädagogische Fachkräfte unterschiedlichster Felder bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kontext von Partnerschaftsgewalt unterstützt.

Das Fachkräfteportal stellt kostenfrei eine umfassende Sammlung fachübergreifender und praxisnaher Arbeitsmaterialien sowie innovativer Best-Practice-Ansätze zur Verfügung. Über 482



Materialien von Expert\*innen unterschiedlichster Fachbereiche ermöglichen einen niedrigschwiligen Einstieg in die spezialisierte Unterstützung und Versorgung von Kindern nach Gewalterfahrungen. Das Portal wird von FHK redaktionell betreut und kontinuierlich weiterentwickelt.

## **2.6 Spendenbasiertes Projekt „FHK-Förderfonds für Nothilfe bei Einzelfällen“**

Projektzeitraum: seit 01.03.2024 – fortlaufend

Finanzieller Gesamtumfang im Jahr 2024: 92.099,82 €

Immer wieder sind Kosten für die Aufnahme und Versorgung gewaltbetroffener Frauen und Kinder in Frauenhäusern nicht durch die Regelfinanzierung abgedeckt. Durch die großzügige Spende des Unternehmens „[Cosnova](#)“ sowie einigen anderen kleineren Firmenspenden konnte der [FHK-Nothilfefond](#) 2024 eingerichtet werden, der Frauenhäusern und Fachberatungsstellen in solchen akuten Fällen finanzielle Unterstützung bietet. Pro Einzelfall ist eine Förderung mit 500€ bis 3.000€ möglich. Ein Antrag beim FHK-Nothilfefonds kann pro Frauenhaus bzw. Fachberatungsstelle einmal pro Jahr gestellt werden. 2024 konnte bei insgesamt 28 Einzelfällen unterstützt werden.

Förderfähig sind Kosten für die Flucht ins Frauen- und Kinderschutzhaus, Kurzaufenthalte im Frauenhaus oder die Clearingphase, besondere Bedarfe (z.B. Übersetzung, Assistenz, Gebärdendolmetschung), Hilfsmittel bei besonderen Bedarfen (z.B. Lichtblitzklingel, taktile Leitsysteme), Rechtsberatung/anwaltliche Vertretung und Erstausrüstung im Frauenhaus (z.B. Hygieneartikel, Medikamente, neues Handy etc.).

Berlin, 16.06.2025

*Sibylle Schreiber*

Sibylle Schreiber  
Geschäftsführerin